

1.

HAUS IVALO GMBH
An der Weide 1
27367 Reeßum

Tel 04264-87551

Fax 04264-87552

Mobil 01729329027

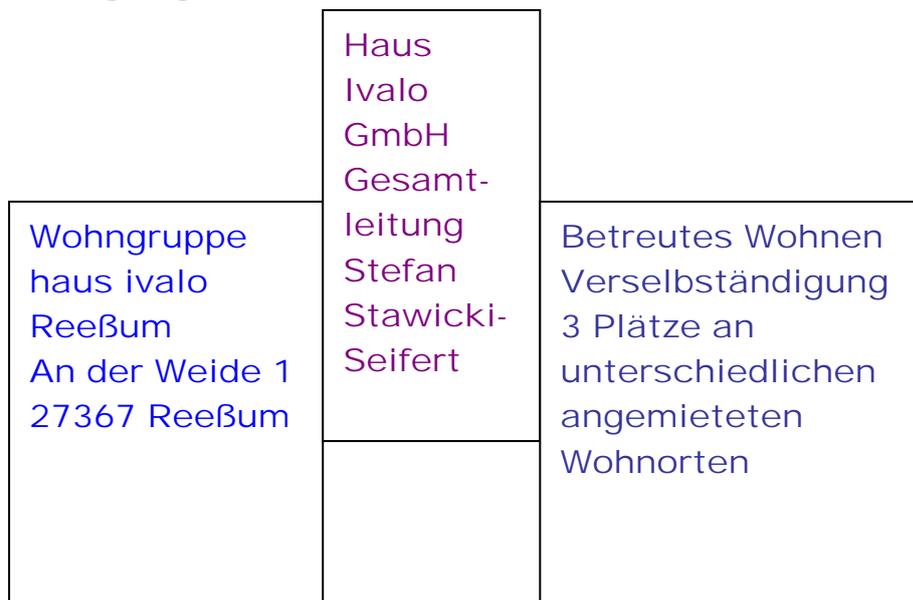
e-mail ivalo@t-online.de

internet www.haus-ivalo.de

2. Leistungsangebote

- Wohngruppe haus ivalo mit 9 Plätzen
- Betreutes Wohnen in der Verselbständigung mit 3 Plätzen in angemieteten Wohnungen

3. Organigramm



4. Leitbild

Unser **spezieller** Hintergrund ist die besonders **familienähnliche** Lebensstruktur, in der oft **längerfristig** untergebrachte Kinder und Jugendliche ein neues **Zuhause** finden. Deshalb lebt die Hauselternfamilie mit ihren drei Kindern (junge Erwachsene) unter dem gleichen Dach (in einer eigenen Wohnung, sind aber bei den meisten Mahlzeiten dabei) und teilen viele Dinge des Alltags - zusammen Ferienfahrten, ins Kino oder Theater, gemeinsamer Sport und Feste feiern, im Garten arbeiten oder faulenzten. Wir bieten ein **besonders bindungsintensives und individuelles Miteinander** an, das bevorzugt auf Nähe und Struktur setzt.

Wir arbeiten sowohl nach einem stark **verhaltenstherapeutischen** Ansatz als auch **systemisch**. Außerdem leben wir eine Pädagogik, die zeitgemäß **erlebnispädagogisch und musisch orientiert** zu nennen ist. Durch die sehr ruhige und ländlich beschauliche Lebenssituation, die eingebunden ist in lebendige Gesamtzusammenhänge (Nähe zu größeren Dörfern und Städten), verstehen wir unser Leben in **familienähnlicher** Struktur als ein **MITEINANDER**. Der **klare deutlich sichtbare und erlebbare Rahmen** bietet *Schutz und Wärme*, um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich zu entwickeln und soziale Prozesse erleben zu können.

Eigenverantwortung, das Erwerben von **Selbständigkeit und sozialer Kompetenz** sind Ziele der Maßnahme.

Kreatives Tun und phantasievolles Erleben sind dabei wichtige Faktoren unseres **kunsttherapeutischen** Ansatzes.

Die heilende Kraft der Kunst wirkt...sagt der Kunsttherapeut.

Das intensive **erlebnisbezogene** Vorgehen ist ein weiterer Ansatz :

Wir gehen davon aus, dass die uns anvertrauten jungen Menschen über eine Vielzahl der angebotenen individuellen Erlebensmöglichkeiten zu Erfahrungen kommen können, die zwar Defizite erkennen lassen aber vor allem **Ressourcen** hervorheben.

Wir wollen freie und eigenständig fühlende, denkende und handelnde Individuen in die Welt begleiten und legen dabei auch Wert auf eine gute Schul- und Berufsausbildung.

I. Betreutes Wohnen

1.

HAUS IVALO
An der Weide 1
27367 Reeßum

Tel 04264-87551

Fax 04264-87552

Mobil 01729329027

e-mail ivalo@t-online.de

internet www.haus-ivalo.de

2. Standort

Wir bieten 2 Appartements an auf dem Gelände des Haus Ivalo in Reeßum. Außerdem mieten wir individuell Wohnraum an, der der Verselbständigung des Jungen Erwachsenen dient.

Unser Haus in Reeßum ist eine ehemalige 3.000 qm große Hofstelle in Reeßum, einem traditionellen Dorf mit rund 650 Einwohnern (Vereine, Kindergarten, Dorfjugend, Sportplätze, Spielplätze, See)
Reeßum liegt 2 km vom Samtgemeindeort Sottrum entfernt, der viel Infrastruktur bietet (Geschäfte, Bus und Bahn, Vereine, Freibad, Schulen, Jugendtreff, Kirche, Post, Polizei, ärztliche Versorgung). Bremen ist 35 km von hier fort und die Kreisstadt Rotenburg/W. 15 km (Krankenhaus, Hallenbad)
Da im Nachbarort ein Bahnhof ist, lassen sich vor allem Bremen und Hamburg leicht besuchen. Die Autobahn A1 ist ebenfalls in wenigen Minuten erreichbar.
In die Nachbarorte fährt man am besten mit dem Fahrrad, dem Auto oder dem Bürgerbus. Zu den einzelnen Schulen fahren natürlich Schulbuse.

3. Rechtsgrundlage

Das SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, ist Grundlage einer Unterbringung

- § 41
- § 34

4. Personenkreis

4.1. Zielgruppe

- Im **Betreuten Wohnen** werden junge Menschen, die sich aus unserem Haupthaus heraus verselbständigen, möglichst ostsnahe weiter betreut und nach Fachleistungsstunden abgerechnet.
- Im Einzelfall kann aber auch ein junger Mensch sich um einen solchen Platz bewerben, die/der noch nicht zu uns gehört hat.

4.2. Ausschlusskriterien

- Nicht aufgenommen werden **massiv** körperlich oder geistig behinderte Menschen
- Auch drogenkranke und alkoholabhängige Menschen sind ausgeschlossen.
- U-Haftvermeidung
- Gewaltbereite Jugendliche/Heranwachsende

5. Platzzahl

- 3 Plätze im Betreuten Wohnen

6. Allgemeine Ziele

Die Leitziele des §41 sind im **SGB VIII** klar vorgegeben und selbstverständlich für die Durchführung der Maßnahmen in unserem Haus.

- Entwicklungs- und Persönlichkeitsförderung der Heranwachsenden

- eine längerfristige adäquate Lebensform anbieten bis zur kompletten Selbständigkeit
- eventuell Beratung und Unterstützung des persönlichen Umfeldes
- Abwendung von Schaden an Seele, Leib und Geist des jungen Menschen
- Sozialkompetenz
- eigenverantwortliche Lebensführung
- Verständnis des gesellschaftlichen Geschehens
- die unmittelbare Umgebung positiv verändern
- unbelastende Lebenszusammenhänge herstellen
- gesellschaftlich integrativ arbeiten (Migration und Diskriminierung)
- unbelastete Lern- und Arbeitssituationen schaffen
- harmonische Lebensumstände schaffen, Bedrohungen abschwächen

7. Fachliche Ausrichtung/Methodik

7.1. Ansätze:

- Verhaltenstherapie (Psychotherapie)
- Systemisches Bearbeiten der Prozesse
- Ganzheitliches Weltbild
- Kunsttherapie/musische Entwicklung

7.2. Methoden:

- störungsbildspezifische und ressourcenorientierte Pädagogik und Therapie (z.B. Verstärkerpläne, Lernmethodik)
- lösungsorientierte und wertschätzende Einzelgespräche (themengebunden, reflektierend), Austausch je nach Fachleistungsstunden
- Soziale Integration in das Dorf- und Gemeinschaftsleben (Vereine)
- Wahr- und Ernstnehmen *auf Augenhöhe* des Gegenübers (den jungen Menschen abholen, wo sie/er gerade ist).
- Wahrnehmungs -und Aufmerksamkeitstraining

8. Grundleistungen

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1. Aufnahmeverfahren

Da der junge Mensch sich möglichst aus unserer Wohngruppe heraus ins Betreute Wohnen entwickelt hat, entfällt in der Regel das eigentliche Aufnahmeverfahren. Es muss im Hilfeplan klar festgehalten sein, dass ein selbständiges Leben im Rahmen des Betreuten Wohnens angesagt ist.

Die Prognose soll eindeutig von allen Beteiligten gestellt sein.

Die Maßnahme muss von dem Jugendlichen oder Heranwachsenden selber beantragt und auch durch Mitarbeit gekennzeichnet sein.

8.1.2. Hilfeplanung (Mitwirkung an der Hilfeplanung)

Die Hilfeplanung findet nach den Vorgaben des Jugendamtes (Standard) statt. Die Überprüfung ist somit in der Regel halbjährlich durchzuführen und wird im Vorfeld durch einen Entwicklungsbericht, die letzten Zeugnisse, der Benennung von Zielen und deren Umsetzungsmethodik vorbereitet.

Am Hilfeplangespräch nehmen neben dem Jugendlichen oder Heranwachsenden optional die Eltern/-teile/Sorgeberechtigten und ein Vertreter des Jugendamtes teil, sowie die Heimleitung und ergänzende MitarbeiterInnen. Manchmal kann auch eine Lehrkraft des Bildungsträgers oder ein Ausbilder des Betriebes zugeladen werden.

8.1.3. Erziehungsplanung-Umsetzung der Hilfeplanung/Struktur und Verantwortlichkeiten

Umgesetzt wird der Hilfeplan in der Planung des gesamten Teams in den Fallkonferenzen und/oder wöchentlichen Mitarbeiterkonferenzen und führt zu einer lebensfähigen Lebensplanung. Ziele werden konkret umgesetzt und überprüft.

Die Hilfe wird besprochen, organisiert und mit dem Betroffenen reflektiert und weiter entwickelt.

Nur der unmittelbare Zusammenhalt aller Beteiligten gewährleistet eine echte Unterstützung.

8.1.4. Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf) Tagesstruktur

- Selbständiges Aufstehen und Frühstück
- Möglichst selbständige Bewältigung des Weges zur Schule oder Ausbildung
- Einkaufen, Kochen und Hauswirtschaft im eigenen Wohnraum
- Freizeit und Wochenende (Verabredungen, Vereine, Hobbies, Training im Kraftraum, eventuell Kunst im Atelier)
- ab 23 Uhr Nachtruhe in der Woche, um genug Schlaf für Arbeit und Schule zu haben

8.1.5. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung

Sozialkompetenzen

- Rücksichtnahme
- Integration in die Dorf- und Schulgemeinschaft
- starkes Beziehungsangebot
- ressourcenorientierte und Werte orientierte Erziehung
- klare Strukturen
- Rollenverständnis erlernen
- Erlebnisse schaffen

Kulturtechniken

- Kochen und Backen
- Internetzugang zu Information und allgemein
- andere Länder kennen lernen
- eigene Meinung bilden anhand von Medien

Motorische Fähigkeiten

- evtl. therapeutische individuelle Angebote
- evtl. Arbeit im Atelier (Malen und Werken)
- evtl. Zahlreiche Outdooraktivitäten runden das Leben ab und trainieren Körper, Seele und Geist

lebenspraktische Fähigkeiten

- Hygiene und Ordnung
- Kleidung einkaufen
- Umgang mit Geld
- individuelle Freizeitgestaltung

- Umgang mit Ämtern und Behörden
- Sport treiben in Gemeinschaft

8.1.6. Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung

Es ist bei der gesundheitlichen Vorsorge notwendig, sich auf den Rat von Fachleuten zu berufen, die wir hinzuziehen. Zu diesem Zweck sucht sich der Jugendliche/Heranwachsende einen Hausarzt seines Vertrauens.

Die KJP in Rotenburg ist ein Anlaufpunkt für psychiatrische Unterstützung.

Das Team setzt mit unserer Psychotherapeutin/HP gemeinsam Methoden um (Verhaltenstherapie). Auf MitarbeiterInnen von anderen Einrichtungen, Beratungsstellen, von Praxen (z.B. Krankengymnastin/*Frömming* und Sprachheiltherapeutin/*Cordes-Lemke*) gehen wir deshalb hilfeschend und kollegial zu. **Vernetzung** ist ein für uns wichtiger Begriff.

.....

8.1.7. Art und Umfang der Familienarbeit

Auch wenn viele der jungen Menschen längerfristig betreut werden, gibt es manchmal die Möglichkeit, die jeweiligen Elternteile oder Verwandten in die Verantwortung zu nehmen.

Dazu sprechen wir diese an und regeln Besuche untereinander. Dazu bedarf es einiger weniger Telefonate und Gespräche.

8.1.8. Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung/Beruf

Wir gestalten eine enge Zusammenarbeit mit den Schulen und Ausbildungsstellen der Umgebung, zu denen die uns anvertrauten Jugendlichen/Heranwachsenden gehen.

- Manche junge Leute gehen von hier aus nach erlangtem Schulabschluss in die Lehre. Wir verfügen über ein gewachsenes **Netzwerk** an Ausbildungsstätten, in denen unsere Heranwachsenden eine Ausbildungsstelle finden. Qualifizierungsmaßnahmen der regionalen Träger oder ARGE gehören ebenfalls dazu.

8.1.9. Beteiligung

- Seit dem Bestehen des Hauses ist die Beteiligung der mit uns lebenden jungen Menschen selbstverständlich, weil Zusammenleben und Entwicklung sonst gar nicht möglich wären.
- Beteiligung und Mitwirkung sind immer ein Üben, ein Prozess. Wir tasten uns gemeinsam an ein Ziel heran, wissen aber, dass dies dem Alter und der jeweiligen Befähigung des jungen Menschen angepasst sein muss.
- Im Hilfeplan wird gemeinsam festgeschrieben, wohin der junge Mensch will, an diesem sind die Jugendlichen/Heranwachsenden unmittelbar und maßgeblich beteiligt.
- Der junge Mensch schaut gemeinsam mit uns Pädagogen, wie man dort hingelangen kann. Ziele werden gemeinsam individuell gefunden, umgesetzt und gemeinsam reflektiert.
- Eventuell werden Ferienpläne gemeinsam geschmiedet und umgesetzt. Verabredungen mit Freunden und Vereinsmitgliedschaften werden je nach Bedarf besprochen und mitgeplant. Wir versuchen, dass auch der Junge Erwachsene sich einem Verein anschließt (s.o.), den es selber aussucht.
- An der Gestaltung ihrer Apartments (Farben und Möbel) wirken die Jugendlichen/Heranwachsenden mit.
- Der Umgang mit Finanzen wird geübt. Mit den Erwachsenen gestalten sie die Handhabung des Taschengeldes und die Verwaltung eigener Konten bei der Bank.
- Der Betreute kauft möglichst selbständig seine Kleidung ein
- Das Essen wird durch den jungen Menschen geplant und möglichst ausgewogen eingekauft und gekocht.
- Für die Sauberkeit seines Wohnraumes ist er selbst zuständig.

8.1.10. Umgang mit Krisen/Umsetzung und Beschwerden-Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

- der Jugendliche/Heranwachsende wird spätestens beim Einzug altersgerecht umfassend über alle Regeln informiert und über seine Rechte und Pflichten von der Heimleitung aufgeklärt. Dazu erhält er auch die notwendigen Daten seiner Ansprechpartner. Dies ist der zuständige Begleiter/Betreuer, die Kollegin des Jugendamtes (auch evtl. Vormund) oder auch wichtige Verwandte. So ist klar, an wen er sich in persönlichen Krisen oder bei Beschwerden über MitarbeiterInnen, Schule oder Beruf persönlich oder schriftlich zu wenden hat. In Sottrum ist auch eine Polizeistation, die einen

Experten für Jugendfragen hat, der ein offenes Ohr für jede Form der Nachfrage hat.

- **In pädagogischen Krisensituationen und Notfällen** in denen der Betreuer des Jungen Menschen Unterstützung benötigt, steht das Hausleiterpaar zur Verfügung, um intervenieren zu können. Medizinische Notfälle gehen über 112 oder 116117.
- In psychiatrisch auffälligen Krisen oder Notfällen bitten wir in der KJP Rotenburg um Unterstützung, mit der uns eine lange Kooperation verbindet.
- In echten **Krisen** werden die eventuellen Personensorgeberechtigten, die Aufsichtsbehörde und das örtliche und das für den Jugendlichen/Heranwachsenden zuständige Jugendamt informiert und um Unterstützung gebeten.

-Beendigung einer Maßnahme

Im Hilfeplan festgelegt Beendigungen werden langfristig fachlich organisiert.

- Auszug in eine eigene Wohnung ohne Betreuung.
- Abbruch einer Maßnahme wegen unüberwindbarer Schwierigkeiten (Kriminalität, Drogenkonsum)
- Es gibt immer einen Abschlußbericht, der eine Prognose enthält.
- Abgabe aller wesentlichen Papiere an den Jugendlichen/Heranwachsenden oder eventuelle seine Sorgeberechtigten
- Benachrichtigung des sozialen Umfeldes (Schule, Arbeit, Vereine, Finanzinstitute, Ämter)

8.2. Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

- Der Heimleiter trägt die Verantwortung für den gesamtpädagogischen Ablauf, für die Verwaltung und weist den Betreuer an.
- Ist der Heimleiter nicht ansprechbar, ist seine Stellvertreterin verantwortlich und weisungsbefugt.
- Der Betreuer kümmert sich um alle individuellen Belange des Betreuten.
- Psychotherapeutische Unterstützung und Gespräche (kollegiale Beratung) nach Bedarf für den Betreuer,
- Verhaltenstraining mit der Psychotherapeutin/Verhaltenstherapie/-pädagogik nach Bedarf, um den Blickwinkel zu ändern und alternative Methoden auszuprobieren

8.3. Qualitätsentwicklung

Alle MitarbeiterInnen arbeiten eng zusammen. Die Intensität des **Austausches** bewirkt ständiges Überdenken und Besprechen aller auftauchenden Probleme.

- Protokollierte Teamsitzungen jeden Mittwochvormittag 10.30 bis 13.30 Uhr (Ausnahme in den Ferien)
- Einzelfallbesprechungen wöchentlich
- Supervision für den Betreuer nach Bedarf
- Fallsupervision und Coaching regelmäßig für Heimleitung
- mehrjähriges Curriculum der Kinder- und Jugendpsychiatrie Rotenburg/W., besucht von MitarbeiterInnen
- Fortbildungen innerhalb des Hauses oder Angebote außerhalb
- tägliche Dokumentation im Infobuch aller wesentliche Vorgänge
- Arbeitsorganisation
- Fachliteratur
- Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen
- Teilnahme der Heimleitung an Jugendhilfeplanung und AG §78 des Landkreises und am Sozialpsychiatrischen Verbund Rotenburg/W.
- Ein gutes Teamklima ist Bedingung für die Arbeit, z.B. sowohl pünktliches Gehalt als auch wertschätzender Umgang miteinander.

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

Stellenplan, Vergütung nach Fachleistungsstunden

Eine sozialpädagogische Fachkraft führt die Fachleistungsstunden durch. Die Heimleitung organisiert und verwaltet anteilig. Außerdem:

- eine Psychotherapeutin auf Honorar
- Hausmeister nach Bedarf für die Wohnung

Räumliche Gegebenheiten/sächliche Ausstattung

Zur Betriebsausstattung für das Betreute Wohnen gehören:

- eine eingerichtete Wohnung mit Fernseher und Radio
- PKW Nutzung für gemeinsame Erledigungen mit dem Betreuer
- Ateliernutzungsmöglichkeit (Farben, Papier, Druckwalze, Mal- und Schnitzzubehör)
- Diverse Fitnessgeräte
- Geräte zum Holzmachen
- Gartengeräte
- Kanadier und Kajaknutzung
- diverse Musikinstrumente (Klavier, Gitarren, Trommeln, Percussioninstrumente, Flöten)
- Zelte, Schlafsäcke, Kocher, sonstiger Outdoorzubehör

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

Wir rechnen den vom Landesamt aufgeführten Pauschalbetrag ab und berechnen darüber hinaus individuell:

- das Taschengeld
- die Familienheimfahrten
- gegebenenfalls Kosten für Privatschulen
- eine eventuell nötige Erstausrüstung, auch Möbel

II. Individuelle Leistungen

Nach Feststellung im Hilfeplan können wir Sonderleistungen organisieren, die die Arbeit unterstützen:

- ergänzende Therapien, die extern durchgeführt und finanziert werden
- Intensive Nachhilfe von externen Lehrern.
- Eine langjährig uns verbundene Psychologin könnten wir zusätzlich ansprechen

Stand des Leistungsangebotes ist der 20. Februar 2014